



Zweckverband für  
institutionelle Sozialhilfe  
und Gesundheitsförderung

c/o Dienststelle Soziales  
und Gesellschaft  
Rösslimattstrasse 37  
Postfach 3439, 6002 Luzern  
Tel 041 228 64 85  
zisg@lu.ch, www.zisg.ch

Luzern, 19. September 2024, mw

## **Protokoll der siebzehnten ordentlichen Delegiertenversammlung des Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) vom Freitag, 21. Juni 2024, 14.00 Uhr**

**Ort:** Agrovision Burgrain, Josef Müller Forum, Alberswil

### **1. Begrüssung und Bestellung des Büros**

Die Präsidentin, Isabelle Kunz-Schwegler, heisst alle Anwesenden in Alberswil herzlich willkommen. Sie begrüsst die Delegierten der Gemeinden, die Vertreterin des Kantons, Noëlle Bucher, Departementssekretärin Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD), Claudia Röösl, Leiterin VLG Bereich Gesundheit und Soziales, die Gäste der Institutionen und speziell ihre Kolleginnen und Kollegen der Verbandsleitung sowie der Geschäftsstelle. Von Seiten der Medien ist niemand anwesend. Entschuldigt haben sich Cornel Kaufmann, Departementssekretär GSD sowie einige Delegierte der Gemeinden, welche ihre Stimmrechte in den meisten Fällen weitergegeben haben. Von der Verbandsleitung abgemeldet hat sich Martin Merki.

Für die Begrüssung aus der Gemeinde Alberswil übergibt Isabelle Kunz-Schwegler das Wort an Peter Meier, Sozialvorsteher. Er eröffnet den Anwesenden einen vielseitigen Einblick in die Gemeinde Alberswil.

Im Anschluss an die Präsentation von Peter Meier stellt Isabelle Kunz-Schwegler die anwesenden Verbandsleitungsmitglieder vor. Einerseits seitens Kanton, Gesundheits- und Sozialdepartement Edith Lang, Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft und in dieser Funktion Vizepräsidentin ZiSG, Patrick Fleischli, Leiter Finanzen und Controlling, Roger Harstall, Kantonsarzt sowie Caroline Kaplan, wissenschaftliche Mitarbeiterin und andererseits seitens der Gemeinden Hans Felder, Gemeindeammann Doppleschwand und Daniel Eugster, Gemeinderat Hitzkirch. Weiter stellt Isabelle Kunz-Schwegler die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle vor: Michael Wicki-Vinzens, Geschäftsführer und Corinne Eisler, Fachmitarbeiterin.

Zur Bestellung des Büros hält Isabelle Kunz-Schwegler fest, dass die Versammlung rechtzeitig angekündigt wurde und alle Unterlagen den Delegierten innert der statutarischen Frist zugestellt worden sind. Anwesend

oder mandatiert sind 75 Gemeindevertretende mit insgesamt 136 Stimmrechten sowie eine Kantonsvertreterin. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Das absolute Mehr der Gemeindestimmen beträgt 69 Stimmen (Definitiver Stand).

Als Stimmzählende werden Nicole Felder-Roth, Delegierte der Gemeinde Ruswil, Cla Büchi, Delegierter der Stadt Kriens vorgeschlagen und im Anschluss von den Delegierten gewählt.

Die Delegierten von Kanton und Gemeinden nehmen die Traktandenliste einstimmig an.

## **2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2023**

Die sechzehnte ordentliche Delegiertenversammlung des Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) fand am Freitag, 24. Juni 2023 in Nottwil statt. Das Protokoll der letztjährigen Delegiertenversammlung ist über die ZiSG Website abrufbar sowie im ZiSG-Newsletter veröffentlicht worden. Die Stimmzählenden sowie die Verbandsleitung haben das Protokoll visiert.

Die Delegierten von Kanton und Gemeinden genehmigen das Protokoll einstimmig.

## **3. Jahresbericht 2023**

Der Jahresbericht enthält gemäss Isabelle Kunz-Schwegler die Berichte der Präsidentin und des Geschäftsführers. Er umfasst den Jahresrückblick, die Jahresrechnung, den Revisionsbericht sowie den Aufgaben- und Finanzplan und das Jahresprogramm. Dargestellt sind die Entwicklung des Eigenkapitals, des Gesamtergebnisses und des Pro-Kopf-Beitrags. Die Beiträge der Gemeinden und des Kantons für das Jahr 2025 sind am Schluss ersichtlich.

Isabelle Kunz-Schwegler erläutert in ihrem Rückblick, dass das Jahr 2023 für den ZiSG von Veränderungen geprägt war. Die Verbandsleitung hat sich intensiv mit der strategischen Ausrichtung des ZiSG befasst und das Portfolio sowie die Förderschwerpunkte geschärft. Die Präsidentin bemerkt, dass der Strategieprozess sowohl für die Verbandsleitung als auch für die Geschäftsstelle diverse Herausforderungen mit sich brachte. Isabelle Kunz-Schwegler ist überzeugt, dass diese Herausforderungen durch eine offene und transparente Kommunikation mit allen involvierten Stellen angegangen werden können. Wesentlich für eine gelingende Zusammenarbeit ist gemäss Isabelle Kunz-Schwegler das Verständnis für das Gegenüber. Zusammenfassend ist Isabelle Kunz-Schwegler überzeugt, dass die im Prozess geführten Diskussionen den ZiSG gestärkt und auf einen nachhaltigen Weg geführt haben. Sie bedankt sich bei der Verbandsleitung, der Geschäftsstelle, den Delegierten und bei Regierungsrätin Michaela Tschuor für das Vertrauen. Ebenfalls bedankt sich Isabelle Kunz-Schwegler bei den Organisationen für deren Engagement.

Für Erläuterungen zur Jahresrechnung übergibt Isabelle Kunz-Schwegler das Wort an Hans Felder. Dieser stellt die Jahresrechnung 2023 vor.

Die Beiträge an Organisationen belaufen sich gemäss Hans Felder im Jahr 2023 auf Fr. 7'146'764.45. Weiter führt er aus, dass der Verwaltungsaufwand Fr. 257'504.85 beträgt, was einen Betriebsaufwand von Fr. 7'114'006.41 ergibt. Gegenüber dem dargestellten Aufwand steht ein betrieblicher Ertrag von Fr. 7'215'377.80. Nach Berücksichtigung des Finanzaufwands und -ertrags resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 188'772.25. Damit schliesst die Erfolgsrechnung rund Fr. 195'000.00 besser ab als budgetiert.

Die grössten Abweichungen zum Budget sind entstanden durch Rückzahlungen von Ertragsüberschüssen, zum Beispiel beim Frauenhaus, sowie durch geringere Auszahlungen der Finanzhilfen an den Verein Jobdach, da der Bezug des neuen Standorts noch nicht erfolgt ist.

Der Revisionsbericht ist im Jahresbericht einsehbar. Er wird nicht verlesen. Es gibt keine Bemerkungen oder Fragen zur Jahresrechnung. Isabelle Kunz-Schwegler dankt Hans Felder für die Erläuterungen.

Isabelle Kunz-Schwegler empfiehlt, den Jahresbericht 2023, bestehend aus dem Bericht der Präsidentin, dem Bericht des Geschäftsführers, der Jahresrechnung und dem Prüfbericht der Finanzkontrolle des Kantons Luzern (Revisionsstelle) zu genehmigen.

Die Delegierten von Kanton und Gemeinden genehmigen den Jahresbericht einstimmig.

#### **4. Antrag Entlastung der Verbandsleitung**

Isabelle Kunz-Schwegler führt aus, dass die Verbandsleitung für die sorgfältige und korrekte Geschäftsführung haftet. Mit der Erteilung der Décharge durch die Delegiertenversammlung wird die Verbandsleitung aus ihrer Verantwortlichkeit für das vergangene Jahr entlassen.

Die Verbandsleitung wird von den Delegierten der Gemeinden und des Kantons einstimmig entlastet.

Isabelle Kunz-Schwegler dankt den Delegierten für das Vertrauen und für die einstimmige Erteilung der Décharge. Ebenso bedankt sie sich bei der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit und die sehr gute Zusammenarbeit im letzten Jahr.

#### **5. Förderungswürdigkeit**

Isabelle Kunz-Schwegler erläutert, dass in diesem Jahr zwei Anträge über Anerkennungen der Förderungswürdigkeit zur Abstimmung stehen. Sie schlägt vor, zuerst den Antrag vom Haus Hagar, danach den Antrag der Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz (BFSUG ZS) zu behandeln.

#### **Haus Hagar**

Isabelle Kunz-Schwegler stellt das Haus Hagar in ihrer Einleitung zur Abstimmung vor. Gemäss den Ausführungen der Präsidentin bietet das Haus Hagar auf befristete Zeit Schutz und Begleitung von Frauen und

Kindern in Not. Das etablierte Angebot ergänzt Schutzunterkünfte im Kanton Luzern. Isabelle Kunz-Schwegler verweist auf den Umstand, dass der Leistungsbedarf für Schutzunterkünfte im Kanton Luzern mit Blick auf die konstant hohe Auslastung der Schutzunterkünfte in den vergangenen Jahren gross ist. Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention (2018) besteht ein politischer Auftrag, auf dessen Basis die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) 2021 Empfehlungen zur Finanzierung von Schutz- und Notunterkünften veröffentlicht hat. Die Verbandsleitung empfiehlt, die Förderungswürdigkeit des Angebotes «Schutz- und Notunterkunft für Frauen in Not» vom Haus Hagar anzuerkennen und das Angebot mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 30'000 zu unterstützen.

Die Delegierten von Kanton und Gemeinden folgen der Empfehlung der Verbandsleitung und anerkennen die Förderungswürdigkeit vom Haus Hagar: Schutz- und Notunterkunft für Frauen mit 133 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen sowie der Zustimmung des Kantons.

### **Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz (BFSUG ZS)**

Isabelle Kunz-Schwegler greift inhaltliche Aspekte des zu behandelnden Antrages auf. Sie erläutert, dass die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz (BFSUG ZS) Betroffene aus dem ganzen Kanton Luzern berät und unterstützt. Der Arbeitsschwerpunkt bildet die Sozialberatung. Das niederschwellige Angebot entlastet die Sozialberatungszentren und Sozialdienste. Auch macht Isabelle Kunz-Schwegler darauf aufmerksam, dass die Sozialberatung von Organisationen der privaten Behindertenhilfe vom Bund nicht kostendeckend finanziert sind. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK, 2014) verpflichtet sich die Schweiz, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Die Verbandsleitung empfiehlt entsprechend, die Förderungswürdigkeit des Angebotes «Sozialberatung, Kurse und Leistungen» der BFSUG ZS anzuerkennen und das Angebot mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 44'000 zu unterstützen.

Marion Schilt, Delegierte der Gemeinde Hohenrain, fragt nach, warum das Heilpädagogische Zentrum Hohenrain (HPZH) die bis anhin geleistete Defizitgarantiegarantie nicht weiter übernehmen kann. Edith Lang erklärt, dass vonseiten des Kantons die gesetzliche Grundlage für eine entsprechende Leistungsvereinbarung fehlt.

Die Delegierten von Kanton und Gemeinden folgen der Empfehlung der Verbandsleitung und anerkennen die Förderungswürdigkeit der Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz (BFSUG ZS) mit 135 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen sowie der Zustimmung des Kantons.

## 6. Anträge

Isabelle Kunz-Schwegler leitet zu den Anträgen über. Traktandiert sind der Antrag «Weiterführung der Finanzierung der Begleiteten Besuchstage BBT für die Übergangsjahre 2025, 2026, 2027», welcher von ZiSG Delegierten eingereicht wurde sowie der Gegenentwurf der Verbandsleitung. Die Anträge schliessen sich gegenseitig aus.

Isabelle Kunz-Schwegler empfiehlt, in einem ersten Schritt den Antrag «Weiterführung der Finanzierung der Begleiteten Besuchstage BBT für die Übergangsjahre 2025,2026, 2027» zu behandeln und in einem zweiten Schritt über den Gegenentwurf der Verbandsleitung abzustimmen. Falls beide Anträge angenommen werden, so wird es in einem dritten Schritt zu einem Stichentscheid kommen. Die Delegierten sind mit dem Abstimmungsverfahren einverstanden.

### **Antrag «Weiterführung der Finanzierung der Begleiteten Besuchstage BBT für die Übergangsjahre 2025,2026, 2027»**

Isabelle Kunz-Schwegler benennt den statutarischen Auftrag, zu Handen der Delegiertenversammlung die Planungs-, Sach- und Kontrollentscheide vorzubereiten. Sie macht auf die Bemühungen der Verbandsleitung aufmerksam, ein nachvollziehbares Massnahmenpaket zur Fokussierung auf prioritäre Förderbereiche zu erarbeiten.

Isabelle Kunz-Schwegler fasst zusammen, dass die ZiSG-Verbandsleitung aufgrund der Strategieentwicklung den Entscheid getroffen hat, das Angebot der Begleiteten Besuchstage BBT der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern per 2025 mit Verweis auf die Einbindung in bestehende Regelstrukturen nicht mehr als ausdrückliche Kostenstelle über den ZiSG zu finanzieren. Gemäss Einschätzung der Fachstelle Kinderbetreuung erfolgte dieser Entscheid sehr kurzfristig. Er stellt die Trägerschaft der Fachstelle Kinderbetreuung, den Verein Pflegerkinder-Aktion Zentralschweiz, vor grosse strategische Herausforderungen.

Isabelle Kunz-Schwegler informiert, dass verschiedene Gemeinden den Antrag gestellt haben, die Finanzierung der Begleiteten Besuchstage BBT für die Übergangsjahre 2025, 2026, 2027 weiterzuführen. Einzelne Gemeinden haben sich aber auch kritisch zur beantragten Weiterführung der Finanzierung geäussert und sich für eine Verlängerung der Finanzierung für maximal ein Jahr ausgesprochen.

Bis zur Delegiertenversammlung sind überdies zwei Stellungnahmen eingegangen, deren wesentlichen Aussagen Isabelle Kunz-Schwegler zuhanden der Delegiertenversammlung auszugsweise originalgetreu vorstellt.

Es handelt sich einerseits um die Stellungnahme der KESB-Präsidialkonferenz. Gemäss den Ausführungen von Isabelle Kunz-Schwegler wird das Angebot der Begleiteten Besuchstage BBT von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) rege genutzt und als Kinderschutzmassnahme angeordnet. Die KESB-Präsidialkonferenz gibt zu bedenken, dass das Angebot der Fachstelle Kinderbetreuung im Kanton Luzern einzigartig ist.

Die KESB-Präsidentskonferenz bringt die Notwendigkeit zum Ausdruck, dass das Angebot der Begleiteten Besuchstage BBT zwingend bestehen bleibt. Gemäss Stellungnahme der KESB-Präsidentskonferenz zeichnen sich der Kanton und die Luzerner Gemeinden für den Fortbestand verantwortlich, indem sie die Finanzierung ohne Unterbruch sicherstellen.

Andererseits ist kurzfristig eine Stellungnahme seitens der Präsidents der familienrechtlichen Abteilungen der Luzerner Bezirksgerichte und der für das Familienrecht zuständigen Kammer des Kantonsgerichts Luzern eingegangen. Die Gerichte verweisen in ihrer Stellungnahme auf den Umstand, dass die Umsetzung der durch das Bezirksgericht in schwierigen oder hochstrittigen Trennungs- und Scheidungsverfahren angeordneten Besuchsrechtsregelungen ohne das Angebot der Fachstelle nicht mehr gewährleistet wäre. Sie fordern, dass alle betroffenen Familien beziehungsweise Kinder – unabhängig ihrer Wohnsitzgemeinde – weiterhin regelmässige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zum nicht obhutsberechtigten Elternteil dank der Begleiteten Besuchstage BBT pflegen können.

Gemäss den Ausführungen von Isabelle Kunz-Schwegler unterstützen die Präsidents der familienrechtlichen Abteilungen der Luzerner Bezirksgerichte und die für das Familienrecht zuständigen Kammer des Kantonsgerichts Luzern den Antrag «Weiterführung der Finanzierung der Begleiteten Besuchstage BBT für die Übergangsjahre 2025, 2026 und 2027.»

Sibylle Wyss-Häfliger, Delegierte der Gemeinde Grossdietwil erfragt, warum die Delegierten nicht früher über das Vorliegen von Stellungnahmen informiert wurden. Michael Wicki-Vinzens, Geschäftsführer ZiSG, bedankt sich für die nachvollziehbare Frage. Er erläutert, dass die Stellungnahme der Gerichte erst am Vortag der Versammlung eingegangen ist. Geschäftsstelle und Präsidium haben sich infolge dessen entschieden, Auszüge aus beiden Stellungnahmen originalgetreu anlässlich der Delegiertenversammlung vorzustellen. Beide Stellungnahmen plädierten für eine Weiterfinanzierung der Begleiteten Besuchstage. Mit dem Gegenvorschlag hat sich auch die Verbandsleitung bereits im April für eine Sicherung der Finanzierung ausgesprochen und den Ausstieg aus der Finanzierung durch den ZiSG unter Vorbehalt formuliert. Weiter verweist Michael Wicki-Vinzens auf die Abstimmungsunterlagen, welche bereits sehr ausführlich die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Haltung der Fachstelle Kinderbetreuung zum Ausdruck bringen.

Nach Beantwortung der Wortmeldung führt Isabelle Kunz-Schwegler zur Abstimmung. Die Verbandsleitung empfiehlt, mit Blick auf den Gegenentwurf der Verbandsleitung, welcher im Nachgang zur Abstimmung kommt, den Antrag «Weiterführung der Finanzierung der Begleiteten Besuchstage BBT für die Übergangsjahre 2025, 2026, 2027» abzulehnen.

Die Delegierten von Kanton und Gemeinden folgen der Empfehlung der Verbandsleitung und lehnen den Antrag «Weiterführung der Finanzierung der Begleiteten Besuchstage BBT für die Übergangsjahre 2025, 2026, 2027» mit 107 Nein-Stimmen zu 29 Ja-Stimmen, bei 0 Enthaltungen sowie der Nein-Stimme des Kantons ab.

## **Gegenentwurf der Verbandsleitung**

Isabelle Kunz-Schwegler macht deutlich, dass die Verbandsleitung in ihrer Beratung im April 2024 entschieden hat, 2025 für die Fachstelle Kinderbetreuung erneut den vollen Betrag der Finanzhilfen zu budgetieren - dies um in den kommenden Monaten Abklärungen zur Finanzierung in der Regelstruktur zu ermöglichen und das wichtige Angebot nahtlos weiterführen zu können.

Gemäss Isabelle Kunz-Schwegler empfiehlt die Verbandsleitung, im Budget 2025 für die Fachstelle Kinderbetreuung unter dem Konto Überbrückungsfinanzierung erneut den vollen Betrag der Finanzhilfen in der Höhe von Fr. 189'000 zu berücksichtigen. Unter der Bedingung einer Anschlussfinanzierung beantragt die Verbandsleitung ab 2026 keine Finanzhilfen an die Fachstelle Kinderbetreuung mehr zu leisten und diese entsprechend im Budget nicht mehr aufzuführen.

Die Delegierten von Kanton und Gemeinden folgen der Empfehlung der Verbandsleitung und stimmen dem Gegenentwurf der Verbandsleitung mit 116 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen sowie der Ja-Stimme des Kantons zu.

Marianne Steiger-Leuthard, Delegierte der Gemeinde Schlierbach betont, dass sich der Gemeinderat eine präzisere Formulierung - ohne Finanzierungsausstieg unter Vorbehalt einer Anschlusslösung - gewünscht hätte. Sie erklärt, dass sich die Gemeinde Schlierbach daher der Stimme enthalten habe.

## **7. Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2025**

Edith Lang schildert zum Jahresprogramm die Ausgangslage, dass der ZiSG einen stark steigenden Bedarf an Leistungen, insbesondere im Bereich der spezialisierten Sozialberatung beobachtet. Der Aufwand zur Deckung dieses erhöhten Leistungsbedarfs übersteigt die Mehrerträge, welcher der ZiSG in Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung generieren kann.

Gestützt auf den Auftrag der Delegierten hat die Verbandsleitung im Herbst 2023 zwei Massnahmenpakete zur finanziellen Konsolidierung des Verbandes ausgearbeitet und im Zuge des Budgetprozesses 2025 umgesetzt. Als Zwischenfazit lässt sich gemäss Edith Lang feststellen, dass die grundsätzliche Bereinigung des Leistungsportfolios im Zuge der Fokussierung auf den Kernauftrag gewinnbringend war und bereits Handlungsmöglichkeiten eröffnete, um auf den gesellschaftlichen Leistungsbedarf angemessen zu reagieren.

Edith Lang erläutert weiter, dass der Konsolidierungsauftrag der Delegierten im Verständnis der Verbandsleitung über die erste Umsetzungsphase hinausreicht und auch bedeutet, nach der Delegiertenversammlung 2024 die Strategiearbeit fortzusetzen und bei Bedarf den Delegierten 2025 Justierungen vorzuschlagen.

Schliesslich trägt die Verbandsleitung gemäss Statuten die Gesamtverantwortung für den Verband und setzt sich in dieser Funktion gemäss strategischem Leitsatz für «die bedarfsgerechte Gestaltung der institutionellen Angebote im Zuständigkeitsbereich» des ZiSG ein. Edith Lang hebt aus dem genannte Leitsatz zwei Komponenten hervor, die in den folgenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen werden.

Zum einen ist dies die Zuständigkeitskomponente: Hier ist es gemäss Verbandsleitung erforderlich, bei allen Leistungen zu prüfen, ob die Finanzierungszuständigkeit des ZiSG weiterhin ausreichend begründet ist oder ob sich infolge politischer Entscheidungen Regelstrukturen etabliert haben, in welche einzelne Leistungen konsequenterweise eingebunden werden müssen. Zum anderen ist dies die Bedarfskomponente: Angesichts des hohen Antragsvolumens der letzten Jahre zeigt sich laut der Verbandsleitung insbesondere die Dringlichkeit, den Leistungsbedarf spezifischer Leistungen unter Berücksichtigung der aktuellen kantonalen Planungsberichte (z.B. Planungsbericht Gesundheitsversorgung, Planungsbericht gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen) und der Aktions- und Massnahmenpläne des Bundes zu beurteilen. Edith Lang zeigt die Zielsetzung auf, dass diese Klärung dazu beitragen soll, eine fundierte, gesellschaftspolitische Auseinandersetzung über die Aus- und Weitergestaltung des ZiSG-Portfolios und dessen nachhaltige Finanzierung zu unterstützen.

Die Delegierten von Gemeinden und Kanton nehmen das Jahresprogramm 2025 zur Kenntnis.

Gerda Jung, Delegierte der Gemeinde Hildisrieden, bittet um eine Wortmeldung. Sie betont, dass sie einige Gedanken in ihrer Funktion als Politikerin auf Gemeinde- und Kantonsebene, mit verschiedenen Tätigkeiten in soziale Institutionen und nicht im Auftrag der Gemeinde Hildisrieden an die Versammlung richten möchte. Gerda Jung bedankt sich bei der Verbandsleitung für die Ausarbeitung des Auftrages, welcher von den Delegierten der Gemeinden anlässlich der Versammlung 2023 in Auftrag gegeben wurde. Persönlich bedauert Gerda Jung, dass es in Zusammenhang mit der Umsetzung des Auftrages und der neuen Prioritätensetzung zu Leistungskürzungen gekommen ist. Gerda Jung macht darauf aufmerksam, dass der Bedarf an finanziellen Mitteln bei Organisationen im Sozialbereich gross ist. Entsprechend appelliert sie an den Solidaritätsgedanken der Gemeinden. Einen bedarfsgerechten Pro-Kopf-Beitrag erachtet sie als sehr wichtig, ebenso plädiert sie dafür, dass sich die Strategiearbeit des ZiSG an den sich verändernden, gesellschaftlichen Bedürfnissen orientiert. Isabelle Kunz dankt Gerda Jung für die Wortmeldung.

## **8. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2025-2029**

Hans Felder erörtert den Aufgaben- und Finanzplan, der im Jahresbericht abgebildet ist. Der ZiSG hat per Ende 2021 ein Eigenkapital von rund Fr. 1,25 Mio. ausgewiesen. Darauf bezugnehmend hat sich die Verbandsleitung für eine Eigenkapitalabbaustrategie entschieden und Anträge für eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages auch angesichts des steigenden Leistungsbedarfs mehrfach zurückgestellt. Der strategische Entscheid eines Eigenkapitalabbaus hat seinen Zweck erfüllt - Gemeinden und Kanton konnten zwei Jahre lang entlastet werden.

Zudem hat die Verbandsleitung diverse Massnahmen identifiziert, die es möglich machten, den Pro-Kopf-Beitrag für ein Jahr 2024 auf lediglich Fr. 8.65 anstelle von Fr. 9.00 anzuheben. Um die Handlungsfähigkeit des Verbandes zu garantieren, ist gemäss Einschätzung der Verbandsleitung ein Eigenkapital von mindestens Fr. 400'000 sicherzustellen.



Mit Blick auf die prognostizierten Aufwandsüberschüsse in den Jahren 2024 und 2025ff. erachtet die Verbandsleitung eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages per Budget 2025 auf Fr. 9.00 als notwendig. Gemäss Hans Felder beabsichtigt die Verbandsleitung mit der beantragten Erhöhung das Modell der Finanzhilfen an Leistungen der institutionellen Sozialhilfe, der Gesundheitsförderung und der Prävention über den ZiSG langfristig zu erhalten und gleichzeitig die Planungssicherheit für den Kanton Luzern, die Luzerner Gemeinden sowie für die finanzierten Organisationen zu erhöhen.

Hans Felder macht allerdings auch darauf aufmerksam, dass sich die Entwicklung des Bedarfs an Leistungen, aufgrund der beobachteten gesellschaftlichen Trends und der Teuerung insbesondere im Bereich der spezialisierten Sozialberatung und der Schadensminderung, ungebrochen fortsetzt. Der Blick auf den Aufgaben- und Finanzplan zeigt gemäss Hans Felder, dass spätestens am Ende der Planjahre eine Anpassung des Pro-Kopf-Beitrags notwendig wird, um die statutarischen Verbandsaufgaben weiterhin zielgerichtet und effizient umzusetzen.

Die Delegierten von Kanton und Gemeinden folgen der Empfehlung der Verbandsleitung und nehmen den Aufgaben- und Finanzplan 2025 -2029 mit 135 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen sowie der Ja-Stimme des Kantons zur Kenntnis.

## **9. Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Pro-Kopf-Beitrag Fr. 9.00**

Die Verbandsleitung hat das Budget 2025 mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 9.00 erarbeitet. Isabelle Kunz-Schwegler leitet zur Abstimmung über den Pro-Kopf-Beitrag über.

Die Delegierten von Kanton und Gemeinden folgen der Empfehlung der Verbandsleitung und genehmigen das Budget 2025 mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 9.00 mit 134 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltungen sowie der Ja-Stimme des Kantons.

## **10. Wahlen**

Die Delegierten bestätigten die bisherigen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden Isabelle Kunz-Schwegler (Triengen), Daniel Eugster (Hitzkirch) und Hans Felder (Doppleschwand) einstimmig.

Martin Merki, Sozial- und Sicherheitsdirektor der Stadt Luzern und in dieser Funktion Mitglied in der ZiSG Verbandsleitung hat entschieden, auf Ende seiner Legislatur aus dem Luzerner Stadtrat auszutreten. Die Vertretung der Stadt Luzern im ZiSG ist entsprechend ab 1. September 2024 neu zu wählen.

Die Delegierten der Gemeinden folgen dem Wahlvorschlag der Verbandsleitung und wählen Melanie Setz, designierte Sozial- und Sicherheitsdirektorin der Stadt Luzern einstimmig in die Verbandsleitung des ZiSG. Die Wahl erfolgt unter dem Vorbehalt der formellen Delegation in den ZiSG durch den Luzerner Stadtrat.

Isabelle Kunz-Schwegler macht darauf aufmerksam, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern Patrick Fleischli (Leiter Abteilung Finanzen und Controlling, GSD), Roger Harstall (Kantonsarzt, GSD), Caroline Kaplan (Wissenschaftliche Mitarbeiterin, GSD) sowie Edith Lang (Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft, GSD) als Vertretende des Kantons für die Dauer vom 1. September 2024 bis 31. August 2028 in die Verbandsleitung gewählt hat.

### **Kontrollstelle**

Die Jahresrechnung des ZiSG wird durch die Finanzkontrolle des Kantons Luzern revidiert. Gemäss Statuten muss auch die Kontrollstelle neu gewählt werden. Die Verbandsleitung beantragt, die Finanzkontrolle des Kantons Luzern als Kontrollstelle zu wählen. Die Delegierten von Kanton und Gemeinden folgen der Empfehlung der Verbandsleitung und wählen die Finanzkontrolle des Kantons einstimmig als Kontrollstelle.

### **11. Verabschiedung**

Martin Merki wendet sich in einer Videobotschaft an die Delegiertenversammlung. Er macht auf die Wichtigkeit der solidarischen Finanzierung aufmerksam und plädiert für den Zusammenhalt und die Förderung des ZiSG als wichtiges Solidarwerk.

Isabelle Kunz-Schwegler würdigt das Schaffen von Stadtrat Martin Merki in der Verbandsleitung. Sie blickt zurück und führt aus, dass Martin Merki anlässlich der Delegiertenversammlung des ZiSG am 22. Juni 2012 zur Wahl in die Verbandsleitung vorgeschlagen und von den Delegierten einstimmig gewählt wurde. Im Rahmen seiner 12-jährigen Mitgliedschaft in der Verbandsleitung des ZiSG hat er die vielseitige Entwicklung des ZiSG mitgeprägt und mitgetragen. Auch hat sich Martin Merki stets für eine solidarische Finanzierung der Angebote und Leistungen im Bereich der Überlebenshilfe und der Schadensminderung stark gemacht: Er hat die Haltung vertreten, dass die Drogenproblematik alle Gemeinden angeht und nicht alleine Sache der Stadt Luzern und der übrigen städtischen Zentren ist. Isabelle Kunz-Schwegler dankt Martin Merki im Namen der Verbandsleitung. Die Versammlung richtet einen Applaus an Martin Merki.

### **12. Verschiedenes**

Im Namen der Verbandsleitung dankt Edith Lang der Präsidentin, Isabelle Kunz-Schwegler, für die konstruktive Zusammenarbeit. Edith Lang würdigt die umsichtige Lenkung der Diskussionen der Verbandsleitung. Im letzten Verbandsjahr stand die finanzielle Stabilisierung des Verbandes als Auftrag der Delegierten im Zentrum. Die Präsidentin sensibilisierte die Verbandsleitung und Geschäftsstelle anlässlich der Beratungen für die Bedeutung dieses Auftrags und der damit verbundenen Verantwortung. Gemäss Edith Lang setzt sich Isabelle Kunz-Schwegler als Präsidentin dafür ein, die Delegierten in diesem Prozess abzuholen und gleichzeitig den

finanziell unterstützten Organisationen bestmögliche Sicherheit zu geben. Der persönliche Austausch mit den Delegierten und Organisationen waren ihr wichtig.

Isabelle Kunz-Schwegler bedankt sich für die Würdigung. Sie fragt nach weiteren Wortmeldungen aus dem Publikum.

### **Noëlle Bucher, Departementssekretärin GSD, Kanton Luzern: Information über den Crackkonsum und die Situation in Stadt Luzern.**

Die Situation im öffentlichen Raum hat sich gemäss Ausführungen von Noëlle Bucher seit Mai 2023 als Folge des zunehmenden Konsums von Crack, einer aus Kokain hergestellten Droge, verschärft. Kanton und Stadt Luzern haben gemeinsam verschiedene Massnahmen zur Entlastung des öffentlichen Raums beschlossen. Ab Sommer werden die Öffnungszeiten der GasseChuchi und der Kontakt- und Anlaufstelle verlängert, vorerst als zweijähriges Pilotprojekt. Noëlle Bucher informiert, dass dieses Pilotprojekt durch den Kanton und die Stadt Luzern finanziert wird. Die niederschwellige aufsuchende Arbeit wird zudem ausgebaut. Bewährte Massnahmen der Luzerner Polizei werden weitergeführt. Auch ist das Führungsgremium Sucht daran, die Suchtstrategie auf die Crack-Problematik zu adaptieren und möglicherweise weitere Massnahmen daraus abzuleiten. Noëlle Bucher macht darauf aufmerksam, dass das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons und die Sozial- und Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern der Meinung sind, dass eine allfällige Überführung des Pilotprojekts in den Regelbetrieb zur Folge hätte, dass die Finanzierung dieser Leistungen in den Aufgabenbereich des ZiSG fallen würde. Die Drogenproblematik ist nicht alleine Sache der Stadt Luzern und der übrigen städtischen Zentren. Der Kanton vertritt die Haltung, dass sich neben dem Kanton und der Stadt Luzern deshalb auch die übrigen Gemeinden an den Kosten notwendiger Massnahmen beteiligen sollen.

### **Felix Föhn, Leiter Soziale Dienste Stadt Luzern: Entlastung öffentlicher Raum, dankt auch VKG.**

Felix Föhn nimmt Bezug auf die Wortmeldung von Noëlle Bucher und ergänzt aus der Perspektive der Stadt Luzern. Er weist darauf hin, dass die Stadt Luzern nicht nur ein Magnet für Touristen aus aller Welt ist, sondern auch eine Zentrumsfunktion für den Kanton Luzern und für die Zentralschweiz hat. Insbesondere betont die Anziehungskraft der Stadt Luzern für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene oder für Menschen mit einer Suchtproblematik. Felix Föhn erläutert, dass seit vergangenem Sommer 2023 der öffentliche Raum in Luzern zunehmend von letzterer Gruppe genutzt wird. Der Konsum von Crack(steinen) erfolgt öffentlich an exponierten Stellen wie beispielsweise rund um den Bahnhof Luzern, auf öffentlichen Plätzen oder Bushaltestellen. Gleichzeitig ist Luzern auch eine «Ausgehmeile» für Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Kanton Luzern und der Zentralschweiz. Felix Föhn betont, dass drogenkonsumierende Personen grundsätzlich ein Recht haben, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten. Er macht aber deutlich, dass es im Interesse aller ist, dass diese unterschiedlichen Gruppierungen sich nicht mischen und macht auf das Risiko aufmerksam, dass sich der Kreis von Crack konsumierenden Personen mit der Durchmischung erweitern könnte. Felix Föhn informiert

auch, dass sich in den letzten Monaten Beschwerden und Reklamationen von Passantinnen und Passanten in der Stadt Luzern deutlich gehäuft haben, die sich nicht mehr sicher fühlen. Den Verantwortlichen der Stadt Luzern ist es ein grosses Anliegen, dass sich sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern wie auch in der Stadt arbeitstätige Personen aus anderen Gemeinden oder Kantonen der Zentralschweiz sowie weitere Besuchende wohl und nicht belästigt fühlen.

In diesem Sinne haben sich – wie auch in der vorangehenden Wortmeldung ausgeführt - die Stadt Luzern und der Kanton Luzern entschieden, einen zweijährigen Pilot ab Sommer 2024 anzustossen und zu finanzieren. Mit der Erweiterung der Öffnungszeiten der Kontakt und Anlaufstelle sowie der GasseChuchi erhalten Konsumierende von Crack und weiteren illegalen Drogen einen Raum, wo sie sich geschützt und unter Begleitung länger aufhalten können. Drogenkonsumierende, die dennoch während den verlängerten Öffnungszeiten der GasseChuchi - K+A im öffentlichen Raum Drogen konsumieren, können durch die Polizei angehalten und an die GasseChuchi - K+A verwiesen werden. Felix Föhn bedankt sich bei allen Beteiligten, dass der Pilot «Erweiterung Öffnungszeiten GasseChuchi - K+A» möglich wurde. Ein besonderer Dank richtet er an den Verein kirchliche Gassenarbeit, der sich bereit erklärt hat diese anspruchsvolle Aufgabe zum Wohle der Betroffenen und der Bevölkerung zu übernehmen. Der Delegierte der Stadt Luzern weist gleichzeitig darauf hin, dass die Finanzierung solcher Einrichtungen eine Verbundsaufgabe ist, die durch Kanton und Gemeinden gemeinsam getragen werden müssen, da sie der Gesamtbevölkerung des Kantons zugutekommen.

Roger Harstall ergänzt mit seiner Wortmeldung die Aussagen von Noëlle Bucher und Felix Föhn. Bei den von Noëlle Bucher erwähnten, unmittelbaren Massnahmen mit den verlängerten Öffnungszeiten handelt es sich um Grundleistungen, die bereits jetzt über den ZiSG finanziert werden. Parallel ist das Führungsgremium Sucht daran, die Suchtstrategie auf die Crack-Problematik zu adaptieren und möglicherweise weitere Massnahmen daraus abzuleiten. Die Finanzierung von solchen, neuen Massnahmen ist derzeit aber noch nicht geklärt.

In zwei abschliessenden Wortmeldungen bedanken sich Pia Engler, Leiterin Haus Hagar, sowie Carlo Piconi, Stellenleiter Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz, sehr für die Anerkennung der Förderungswürdigkeit und die damit ausgedrückte Solidarität.

## **Abschluss und Verabschiedung**

Im Sinne eines SAVE THE DATE informiert Isabelle Kunz-Schwegler, dass die nächste ordentliche Delegiertenversammlung am Freitag, 13. Juni 2025, 14.00 Uhr, im Wahlkreis Luzern stattfinden wird.

Isabelle Kunz-Schwegler dankt den Mitgliedern der Verbandsleitung, den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für die gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie den geschätzten Delegierten und Gäste der Organisationen für deren Vertrauen und Unterstützung. Sie freut sich auf eine weitere gute und spannende Zusammenarbeit.

Isabelle Kunz-Schwegler schliesst die Delegiertenversammlung mit einem Gedanken von Aristoteles «Wir sind das, was wir wiederholt tun. Exzellenz ist keine Handlung, sondern eine Gewohnheit. »

Ende der Delegiertenversammlung: 15.30 Uhr.

Für das Protokoll: Michael Wicki-Vinzens, Geschäftsführer ZiSG

Geprüft und genehmigt durch die Stimmzählenden: Nicole Felder, Delegierte der Gemeinde Ruswil, Cla Büchi Delegierter der Stadt Kriens.

Geprüft und genehmigt durch das Versammlungsbüro und die Verbandsleitung.

**Die Delegiertenversammlung 2025 findet am Freitag, 13. Juni 2025, 14.00 Uhr, im  
Armee-Ausbildungszentrum, Murmattweg 6, 6000 Luzern 30 statt.**